

Anlage 1 zur Vorlage

Geltungsbereich

Fassung vom November 2015

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 691, Dresden-Gruna, Neubau Geschäfts- und Parkhaus Zwinglistraße/Rothermundtstraße wird begrenzt durch

- die südwestliche Grenze des Straßengrundstückes der Rothermundtstraße (Flurstück 431/1 der Gemarkung Gruna) sowie die südwestliche Grenze des privaten Wohngrundstückes 86c, Gruna im Nordosten,
- die nordwestlichen Grenzen der privaten Wohngrundstücke an der Rothermundt- bzw. Bodenbacher Straße (Flurstücke 86 c und 94/1 der Gemarkung Gruna) im Südosten und
- die nordöstlichen Grenzen der Straßengrundstücke des Straßenzuges Zwinglistraße/ Bodenbacher Straße (Flurstücke 432/3 und 465/2 der Gemarkung Gruna) im Südwesten.

Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 86/3 und Teile der Flurstücke 465/1, 431/1, 432/3, 432/4, 465/2 und 433/1 der Gemarkung Dresden-Gruna.

Der Plan im Maßstab 1 : 500 liegt während der Ausschusssitzung aus.